



Ministerium für Schule und Weiterbildung

Rahmenvorgabe

Bewegungserziehung und Sport in der sonderpädagogischen Förderung

Entwurf

(Stand: 03.2005)

Inhalt

	Seite
1. Geltungsbereich der Rahmenvorgabe	3
2. Individuelle Förderpläne	4
3. Bewegung als Lernprinzip	5
4. Das Fach Bewegungserziehung und Sport	6
5. Kompetenzbereiche	7
5.1 Sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Schule und Alltag wahrnehmen	7
5.2 Mit behinderungsspezifischen Einschränkungen und individuellen Beeinträchtigungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	8
5.3 Sich darstellen können und Kreativität entwickeln	8
5.4 Sich einschätzen, etwas wagen und verantworten	9
5.5 Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	9
5.6. Miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren	10
6. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	11
6.1 Ritualisieren und Rhythmisieren	12
6.2 Individualisieren und Integrieren	12
6.3 Variieren und Anwenden	13
7. Leistung und ihre Bewertung	13
7.1 Grundsätze der Leistungsbewertung	13
7.2 Formen der Leistungsbewertung	14
8. Bewegungsunterstützende und bewegungserleichternde Maßnahmen	14
9. Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und im Schulleben	15
10. Umsetzung der Rahmenvorgabe	16

1. Geltungsbereich der Rahmenvorgabe

Bewegung, Spiel und Sport sind grundlegende Bestandteile der ganzheitlichen sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht, in der Förderschule und in integrativen Lerngruppen in allen Schulstufen und Schulformen. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten.

Das Fach Bewegungserziehung und Sport ist das Zentrum der sonderpädagogischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Es ist an jedem schulischen Förderort Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Weitere Möglichkeiten der Einbeziehung von Bewegung, Spiel und Sport in die sonderpädagogische Förderung bieten spezifische bewegungspädagogische Angebote zur Entwicklungsförderung, der Sportförderunterricht, der außerunterrichtliche Schulsport und Bewegungszeiten in anderen Fächern bzw. Lernbereichen.

Die Vorgaben dieser Rahmenvorgabe gelten für alle Bereiche der sonderpädagogischen Förderung. Sie konzentrieren sich auf Bewegung, Spiel und Sport als integrale Bestandteile des Lebens und Lernens der Schülerinnen und Schüler sowie auf den Unterricht im Fach Bewegungserziehung und Sport in der sonderpädagogischen Förderung. Sie basieren auf den geltenden überfachlichen curricularen Vorgaben für die sonderpädagogische Förderung, insbesondere der „Rahmenvorgabe sonderpädagogische Förderung“ und den „Rahmenvorgaben für den Schulsport“, die Bestandteile der Veröffentlichung dieser Rahmenvorgabe sind. Der curriculare Bezugsrahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der sonderpädagogischen Förderung erweitert sich durch die überfachlichen Richtlinien für die verschiedenen Förderschwerpunkte sowie durch die Lehrpläne für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung sowie die Lehrpläne Sport für die verschiedenen Schulformen der allgemeinen Schulen.

2. Individuelle Förderpläne

Die Förderpläne sind Grundlage aller intentionalen, inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Entscheidungen in Bezug auf die Bewegungs-, Spiel- und Sport-erziehung bzw. das Fach Bewegungserziehung und Sport in der sonderpädagogischen Förderung. In den individuellen Förderplänen wird der Förderbedarf jeder Schülerin und jeden Schülers in den verschiedenen Lern- und Entwicklungsbereichen sowie Unterrichtsfächern beschrieben.

Die Aussagen der individuellen Förderpläne zum Förderbedarf im motorischen Bereich bzw. im Fach Bewegungserziehung und Sport basieren auf den Ergebnissen beobachtender und messender motodiagnostischer Verfahren. Diese Verfahren bieten vielfältige Möglichkeiten, das Bewegungs- und Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler nachzuvollziehen und individuelle Lernwege zu verstehen. Die Motodiagnostik erfolgt sowohl punktuell, um den jeweiligen Entwicklungsstand beschreiben zu können, als auch lernprozessbegleitend, um individuelle Lernerfolge der Schülerin oder des Schülers erkennen zu können. Durch die regelmäßige Fortschreibung und Integration der so gewonnenen Erkenntnisse werden die individuellen Förderpläne evaluiert und weiterentwickelt; sie werden damit zum zentralen Steuerungselement im Prozess der sonderpädagogischen Bewegungs-, Spiel- und Sport-erziehung. Die entsprechenden Aussagen der individuellen Förderpläne beziehen sich auf

- das Wahrnehmen und Erleben der eigenen Person im geschützten Raum,
- das Differenzieren und Integrieren einzelner Wahrnehmungsbereiche,
- das Erleben des Bewegt-Werdens,
- das Erfahren der eigenen Fähigkeiten über Bewegungsbegleitung,
- das Ermöglichen und Erweitern eigenständiger Bewegungen,
- das Stabilisieren der eigenen Bewegungsmöglichkeiten,
- das Umgehen mit und Akzeptieren von sich verändernden Bewegungsmöglichkeiten - auch bei progredienten Erkrankungen,
- das Ermöglichen des individuellen sportspezifischen Leistungsoptimums.

Sie verweisen auf die Notwendigkeit, Bewegung, Spiel und Sport in der sonderpädagogischen Förderung nicht nur als Gegenstand eines Faches, sondern auch als Lernprinzip, d. h. als integrale Bestandteile des Lebens, Lernens und Lehrens zu verstehen.

3. **Bewegung als Lernprinzip**

Bewegung ist gerade für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf von grundlegender Bedeutung für die Erfahrung und Entwicklung des eigenen Körperschemas, den Erwerb materialer und sozialer Erfahrungen und den Erwerb von Sach- bzw. Fachkompetenzen im schulischen Kontext. Sensibilisierung für Wahrnehmung, Bewegung und Kognition sowie ihre Vernetzung sind Voraussetzung und Bestandteile schulischen Lernens und Handelns. Mit unterschiedlichen Akzentuierungen ist daher Bewegung integraler Bestandteil und fächerübergreifendes Lernprinzip in der sonderpädagogischen Förderung:

Das **Lernen mit Bewegung** erfolgt unter anderem durch die bewegungsfreudige Gestaltung des Schulraums und des Schullebens. Damit wird der Schulraum zugleich ein Bewegungsraum und das Schulleben ein wichtiger Teil des Bewegungslebens der Schülerinnen und Schüler. Lernen mit Bewegung führt zur Rhythmisierung von Unterricht und Schulleben, fördert ein positives Lern- und Arbeitsklima und ermöglicht vielfältige Sinneserfahrungen.

Das **Lernen über Bewegung** erfolgt insbesondere durch die Integration von Bewegung in schulische Lernprozesse. Lernen über Bewegung fördert den Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen und trägt dem sonderpädagogischen Erfordernis nach körpernahe Lernen und handlungsbezogenem Vorgehen Rechnung. Das Erfassen unterrichtlicher Inhalte wird über Bewegung unterstützt.

Das **Lernen durch Bewegung** erfolgt durch eine direkte Verbindung fachspezifischer Themen und Methoden mit Bewegung. Unterrichtliche Inhalte werden durch die Bewegung unmittelbar erschlossen.

Mit diesen unterschiedlichen Akzentsetzungen trägt Bewegung als Lernprinzip zur individuellen Entwicklung, zum schulischen Lernen und zur Welterschließung der Schülerinnen und Schüler bei und beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Fach Bewegungserziehung und Sport.

4. Das Fach Bewegungserziehung und Sport

Der Unterricht im Fach Bewegungserziehung und Sport orientiert sich an dem in den „Rahmenvorgaben für den Schulsport“ beschriebenen Doppelauftrag des Schulsports zur „*Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport*“ und zur „*Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur*“. (vgl. dort Kap.1.1). Die hierzu entwickelten *Pädagogischen Perspektiven* (vgl. dort Kap.1.2) gehen von einem Sportverständnis aus, das auch für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung tragfähig ist. Dies gilt grundsätzlich ebenso für die in den Rahmenvorgaben beschriebenen *Inhaltsbereiche* (vgl. dort Kap. 2) und *Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts* (vgl. dort Kap. 3.1).

Unter den spezifischen Bedingungen der sonderpädagogischen Förderung gilt es, das in den „Rahmenvorgaben für den Schulsport“ entwickelte Aufgaben- und Inhaltsspektrum für die Verwirklichung der in den individuellen Förderplänen beschriebenen Förderziele zu nutzen. Dies erfordert einerseits eine Akzentuierung der Aufgaben unter lernfördernden, ausgleichenden, therapeutischen oder sportlichen Aspekten, andererseits eine Modifikation bzw. Erweiterung der fachspezifischen Inhalte und pädagogischen Grundsätze (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen).

Der sonderpädagogische Ansatz des Faches Bewegungserziehung und Sport betont daher in besonderer Weise den fachlichen Auftrag und die fachlichen Möglichkeiten zur Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport. Das Fach hat in erster Linie die Aufgabe, die psycho-physischen, motorischen und sozial-emotionalen Grundlagen für Bewegung, Spiel und Sport und für überfachliches Lernen insgesamt zu entwickeln und nachhaltig zu stärken. Es soll Erfahrungs- und Lernräume für Schülerinnen und Schüler mit stark unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen öffnen, damit gemeinsames Sporttreiben (Inklusion durch Bewegung, Spiel und Sport) möglich wird. Darüber hinaus gilt es, den Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch alle Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an der außerschulischen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur bis hin zu normierten sportlichen Leistungsvergleichen zu erschließen.

5. Kompetenzbereiche

Die sonderpädagogische Akzentuierung der in den Rahmenvorgaben für den Schulsport beschriebenen Pädagogischen Perspektiven wird in sechs Kompetenzbereichen konkretisiert (siehe 5.1. - 5.6.). Diese beziehen alle Inhaltsbereiche des Schulsports (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kap. 2.3) unter Berücksichtigung der individuellen Förderpläne verpflichtend ein. Unterschiedliche Lern- und Entwicklungsprozesse, die sich von basalen Fähigkeiten bis hin zu differenzierten und ausgeprägten sportmotorischen Leistungen erstrecken, verlangen dabei eine Spezifizierung und Modifizierung der Inhaltsbereiche.

Kompetenzen werden im Rahmen einzelner Unterrichtsvorhaben bzw. in der Abfolge geplanter Unterrichtsvorhaben in allen Fächern entwickelt. Die Entwicklungsprozesse zum Kompetenzerwerb verlaufen in folgenden Stufen:

- das Wahrnehmen einer Situation,
- die Auseinandersetzung mit dieser Situation,
- die Entwicklung neuer Möglichkeiten in dieser Situation,
- die Anwendung des Entwickelten auf andere Situationen.

Das Erreichen der einzelnen Stufen ist abhängig von den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

5.1 Sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Schule und Alltag wahrnehmen

Die Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten des eigenen Körpers sind wesentliche Elemente für die Persönlichkeitsentwicklung und Welterschließung. Wahrnehmung und Bewegung bilden hierbei die Grundlage für Entwicklungsförderung und sind Gegenstand für kognitive Verarbeitungs- und Steuerungsprozesse, die die individuellen Voraussetzungen im motorischen und im emotional-sozialen Bereich beeinflussen.

Schulische Entwicklungsförderung findet über elementare Körperwahrnehmungs- und Bewegungsmuster statt. Diese beinhalten vielfältige Grundformen von Alltagsbewegungen, Herausforderungen an die Sinnessysteme sowie an die motorischen Basisfähigkeiten.

Das Wahrnehmen des eigenen Körpers bezieht sich sowohl auf die neurophysiologischen Vorgänge, als auch auf die emotionale Verarbeitung. Gefühle wie z.B. Begeis-

terung, Lust, Freude, Wut, Angst oder Unlust begleiten und beeinflussen die Aufnahme, Verarbeitung und Wiedergabe von sensorischen und motorischen Prozessen. Das Fach Bewegungserziehung berücksichtigt diesen Aspekt, damit eine positive Lern- und Entwicklungsförderung gewährleistet wird.

Die Anbahnung, die Unterstützung und der Aufbau der Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung erfolgt über individuell angemessene, offene, variationsreiche und differenzierte Aufgabenstellungen und Angebote. Die Vielfalt verfügbarer Wahrnehmungsmuster und Bewegungsmuster ist von entscheidender Bedeutung, ob Schülerinnen und Schüler das Gelernte auf neue Situationen übertragen können.

5.2 Mit behinderungsspezifischen Einschränkungen und individuellen Beeinträchtigungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen

Schülerinnen und Schüler werden täglich mit ihren individuellen Beeinträchtigungen konfrontiert. In Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen erfahren sie die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigungen und nehmen sie abhängig von ihrer Behinderung wahr. Es ist notwendig, auf diese Beeinträchtigungen individuell einzugehen. Nur in einer möglichst bewussten Auseinandersetzung mit Bewegungserfahrungen wächst die Akzeptanz vorhandener Beeinträchtigungen und ermutigt dazu, individuelle Ausführungsvarianten zu erproben und entsprechende Angebote anzunehmen oder gar zu fordern.

Das Kennen lernen und Erproben von vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, individuelle Bewegungsformen zu entwickeln, um behinderungsspezifische Beeinträchtigungen ausgleichen zu können.

Das Entwickeln und Gestalten von vorbeugenden und kompensatorischen Bewegungsformen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, mit ihren vielfältigen schulischen und persönlichen Anforderungen und Belastungen angemessen umzugehen und vorhandene Bewegungsmuster variabel einzusetzen. Sie lernen, eigenes körperliches Befinden zu beeinflussen und erfahren die Veränderbarkeit und Erweiterungsfähigkeit vorhandener Bewegungsmöglichkeiten. Dazu ist in vielen Fällen der Einsatz unterstützender Maßnahmen sowohl in personeller, aber auch in technischer und räumlich-sächlicher Hinsicht notwendig.

5.3 Sich darstellen können und Kreativität entwickeln

Der Körper ist das elementarste Ausdrucksmittel unserer Persönlichkeit. In Bewegung, Spiel und Sport nehmen Schülerinnen und Schüler ihren Körper mit seinen Darstellungsmöglichkeiten, den begleitenden Empfindungen, Stimmungen und Gefühlen bewusst und unbewusst wahr.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben häufig Berührungängste und Hemmungen, sich darzustellen und Kreativität zu entwickeln.

Ausgehend von einer ursprünglich vorhandenen Bewegungsfreude und -lust benötigen sie ein variationsreiches Angebot, um sich kreativ und schöpferisch mit ihrem individuellen Potenzial an Ausdrucks-, Bewegungs- und Kreativitätsfähigkeit auseinandersetzen zu können.

Durch das Angebot improvisatorischer, darstellerischer und kreativer Bewegungsanlässe aus allen Inhaltsbereichen des Schulsports finden Schülerinnen und Schüler ihr entsprechendes Ausdrucksvermögen und ihre individuellen und kreativen Muster, die wiederum bestimmte Bewegungen erst ermöglichen. Sie erleben dadurch eine Identitätsstärkung, die zum Aufbau von Vertrauen in die eigene Körperlichkeit führt. Die Beobachtungsfähigkeit, die Phantasie sowie die Entwicklung des Gefühls für Raum, Zeit und Mitspieler werden hier gleichermaßen gefördert. Gleichzeitig werden sie ermutigt, den Raum für kreatives Bewegungshandeln zu nutzen.

Darstellungs- und Rollenspiele, Pantomime, Tanz, Schatten- und Bewegungstheater sowie Schwarzlicht u.a. bieten hierzu viele Möglichkeiten. In diesem Bereich können sich die Schülerinnen und Schüler einerseits aktiv mit ihren individuell entwickelten oder teilweise eingeschränkten Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten auseinandersetzen, andererseits lernen sie diese zu akzeptieren und ausdrucksstark zu präsentieren.

Der Bereich "Bewegen im Wasser" ist für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Besonderheiten eine besonders gute Möglichkeit, ihr kreatives Potenzial zu entdecken. Um sich möglichst selbständig im Wasser bewegen zu können, bedarf es der Entfaltung und des Aufbaus individueller und kreativer Fortbewegungsmuster, die individuell passend sind.

Die Beherrschung gezielter Bewegung und auch Nicht-Bewegung bestimmter Körperteile sowie die innere Anteilnahme, Freude und Begeisterung an der Bewegung vermitteln Selbstbestätigung sowie Teilhabe in der sozialen Gemeinschaft.

5.4 Sich einschätzen, etwas wagen und verantworten

Für ihre Selbsteinschätzung benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Bewegungsangebote, die genügend Offenheit und Variationsmöglichkeiten bieten, so dass jeder seinen Fähigkeiten entsprechend den Schwierigkeitsgrad individuell wählen kann. Dabei müssen Grenzerfahrungen möglich sein, die Gelegenheit geben, eigene Ängste oder Hemmschwellen zu überwinden und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Grenzerfahrungen haben für jede Schülerin und für jeden Schüler eine andere Bedeutung. Für den einen / die eine ist die Überwindung eines Hindernisses wie z.B. eine farbliche Markierung auf dem Fußboden die größte Herausforderung, während für den anderen das Erklimmen eines hohen "Berges " ein besonderes Wagnis ist. Schülerinnen und Schüler mit progredienten Behinderungen müssen ihre Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten immer wieder neu erfahren und einschätzen lernen.

Das Fach Bewegungserziehung und Sport in der sonderpädagogischen Förderung bietet Bewegungsanlässe aus unterschiedlichen Inhaltsbereichen. Dabei werden Schülerinnen und Schüler zunehmend befähigt, verantwortungsbewusst und sicher mit Risiken und Wagnissituationen umzugehen. Ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten und die Übertragbarkeit auf unterschiedliche Situationen wachsen. Die sich ständig verändernde Einschätzung eigener Möglichkeiten und Grenzen führt zu einer realistischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Umweltgegebenheiten und zu einer aktiven Teilnahme an ihrer Lebensgestaltung.

5.5 Eigenverantwortlich gestalten lernen, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren

Sich mit der eigenen Leistungsfähigkeit im Fach Bewegungserziehung und Sport auseinander zu setzen, stellt für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Herausforderung dar. Dabei reicht die Bandbreite von der Wahrnehmung und Verarbeitung von Leistungsrückschritten in der Bewegungsfähigkeit, der Erhaltung von Bewegungsfunktionen bis hin zu systematisch-langfristiger Leistungsentwicklung. Es werden Techniken der Selbstorganisation und der Stressregulation im Unterricht ebenso aufgegriffen wie die Bedeutung der Vorbereitung auf Leistungssituationen im Unterricht.

Über das Erleben und die Reflexion der individuellen Leistungsfähigkeit und das Abgleichen der individuellen Bedürfnisse mit äußeren Bedingungen und Möglichkeiten

in verschiedenen Lernsituationen können die Schülerinnen und Schüler ein realistisches Selbstbild aufbauen.

Schülerinnen und Schüler lernen weiterhin, Lernprozesse im sportlichen Handeln zu reflektieren, für sich zu nutzen sowie ihr eigenes Lerntempo und ihren Lernrhythmus analog zu den Möglichkeiten und der Aufgabe zu finden. Unterstützende Strukturen und Regeln, die Reflexion erlebter Situationen und die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen ihnen zunehmend, Lernsituationen eigenverantwortlich zu gestalten und in Kooperation mit anderen zu verändern.

5.6 Miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren

Schülerinnen und Schüler lernen in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen ihre eigenen Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten wahrzunehmen. Dabei setzen sie sich mit ihrer verbalen und/oder nonverbalen Kommunikation in unterschiedlichen personalen und situativen Bezügen auseinander und erkennen ihre individuellen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten.

Um aufgabenbezogen an Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten teilnehmen zu können, ist es notwendig, individuelle Kommunikationsstärken und -schwächen zu integrieren, vorhandene Kommunikationsmöglichkeiten zu variieren und neue zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit über das Vereinbaren und Erproben von individuellen und gemeinsamen Zielen. Hierzu gehört auch die Kompensation behinderungsbedingter Einschränkungen durch Kooperation mit anderen oder durch variierte Aufgabenstellungen. In Spiel- und Sportsituationen werden gemeinsam verabredete oder akzeptierten Aufgaben und Regeln thematisiert und umgesetzt. Hierdurch kann sich ein Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, Regelbewusstsein, Zusammenhalt in der Gruppe und die Identifikation mit einem Team oder einer Mannschaft entwickeln.

Auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse im Fach Bewegungserziehung und Sport wird die Kompetenz entfaltet, Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten in Kooperations- wie in Konkurrenzsituationen eigenständig und selbstverantwortlich mitzugestalten. Die Schwierigkeit der Aufgabenstellung und der Grad der Beteiligung ist dabei abhängig von individuellen Möglichkeiten.

6. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die sechs Kompetenzbereiche der Rahmenvorgabe Bewegungserziehung in der sonderpädagogischen Förderung zeigen die Zielsetzungen der sonderpädagogischen Förderung für die Unterrichtsgestaltung auf.

Die in den individuellen Förderplänen dokumentierten Bewegungs- und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Bedarf an allgemeiner und spezieller Entwicklungsförderung durch Bewegung sind die Ausgangspunkte für das unterrichtliche Handeln im Fach Bewegungserziehung und Sport. Auf der Grundlage der Aussagen der individuellen Förderpläne geht der Unterricht im Fach Bewegungserziehung und Sport von den Stärken der Schülerinnen und Schüler aus und knüpft an deren Alltagserfahrungen und Lebenswirklichkeiten an.

Die in den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schulformen dargestellten Grundsätze der Unterrichtsgestaltung gelten auch im Fach Bewegungserziehung und Sport. Sie erfahren ihre unterschiedliche Bedeutung je nach dem individuellen Förderbedarf in der sonderpädagogischen Förderung.

Der Unterrichtsprozess im Fach Bewegungserziehung und Sport gliedert sich in Unterrichtsvorhaben. Dies sind thematisch akzentuierte, zielgerichtete Unterrichtseinheiten, die in der Regel als Unterrichtsreihen geplant sind. Unterrichtsvorhaben stellen damit eine Verknüpfung zwischen den Kompetenzbereichen und den konkreten Inhalten des Unterrichts dar. In ihrer Auswahl und planvollen Abfolge sollen sie Kontinuität des Unterrichts und Lernfortschritt bei den Schülerinnen und Schülern sichern.

Die Unterrichtsgestaltung muss gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler in der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Sportunterricht teilnehmen können. Dabei ist die Sinnhaftigkeit der Teilhabe aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Themen- und Aufgabenstellung von zentraler Bedeutung.

Erfahrungs- und Handlungsorientierung als grundlegende Prinzipien der Unterrichtsgestaltung sind die Voraussetzungen für einen erziehenden Sportunterricht in der sonderpädagogischen Förderung im Sinne der Rahmenvorgaben für den Schulsport.

Darüber hinaus sind in der sonderpädagogischen Förderung weitere Grundsätze der Unterrichtsgestaltung im Fach Bewegungserziehung und Sport maßgeblich. Sie werden im Folgenden mit den Begriffspaaren "Ritualisieren und Rhythmisieren", "Individualisieren und Integrieren" und "Variieren und Anwenden" beschrieben.

6.1 Ritualisieren und Rhythmisieren

Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden bei allen Lernprozessen häufig durch Schwierigkeiten bei Wahrnehmungs- und Bewegungsleistungen sowie der emotionalen Steuerung erschwert. Hinzu kommt, dass der Unterricht im Fach Bewegungserziehung und Sport oft in Räumen stattfindet, welche Sinneswahrnehmungen stark verändern und damit oft erschweren. Vielfach treten von normalen Schulstunden abweichende zeitliche Abläufe auf. Die Schülerinnen und Schüler werden mit häufig wechselnden Sozialformen konfrontiert. All dies kann die Orientierung und die emotionale Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen.

Daher benötigen diese Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulalltag eine auf sie abgestimmte und vorbereitete Lernumgebung, die ein hohes Maß an Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit und Konstanz hinsichtlich räumlicher, zeitlicher und sozialer Strukturen gewährleistet. Eindeutige Strukturen der Unterrichtsgestaltung im Sinne von ritualisierten Ablaufmustern und einer gleich bleibenden Rhythmisierung der Unterrichtsstunden helfen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die intendierten Lernziele zu erreichen.

Die Sicherheit, die viele Schülerinnen und Schüler durch solche eindeutigen Strukturen gewinnen, bildet meist erst die Basis für die intendierten Lernprozesse und eröffnet neue Lernmöglichkeiten.

Je komplexer der Förderbedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ist, desto größer wird im Hinblick auf angestrebte Lernerfolge die Bedeutung von ritualisieren und rhythmisieren im Unterrichts- und Tagesablauf.

6.2 Individualisieren und Integrieren

Unterricht im Fach Bewegungserziehung und Sport in der sonderpädagogischen Förderung entwickelt sich im Spannungsfeld vom passiven Bewegt werden über den Aufbau einer differenzierten selbstgesteuerten Motorik bis zum Kennen lernen und Anwenden sportmotorischer Spiel- und Trainingsformen.

In vielen Fällen benötigen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Entwicklung individueller Bewegungslösungen, die zum Teil erheblich von gängigen oder standardisierten Bewegungsmustern abweichen.

Diese Umstände bedingen einen hohen Grad an Individualisierung im Unterricht, die sich auf Lernzeiten, Lernorte, Lerninhalte und Lernmethoden sowie auf spezielle Sportgeräte und Hilfsmittel bezieht.

Trotz eines hohen Maßes an Individualisierung ist die weitgehende Integration aller Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Lerngruppe gleichermaßen Ziel. Die Akzeptanz individueller Bewegungslösungen, das Durchsetzen oder Zurückstellen eigener Interessen, und die gemeinsame Erarbeitung von Regeln für Bewegungs- und Sportangebote ermöglichen erst gemeinsame Bewegungserlebnisse für alle Schülerinnen und Schüler.

Aufgabe der Lehrkräfte ist es, durch Ausschöpfung aller erforderlichen Differenzierungsmöglichkeiten den möglichen Grad an Individualisierung und Integration sicherzustellen. Dabei können sich äußere Differenzierungen - auch klassen oder jahrgangsstufenübergreifende Angebote - orientiert am Leistungsvermögen und Interesse der Schülerinnen und Schüler als sinnvoll erweisen.

6.3 Variieren und Anwenden

Im Fach Bewegungserziehung und Sport wird sowohl auf der Grundlage der sonderpädagogischen Fachkompetenz als auch der unterrichtsfachlichen Systematik des Lernens dem individuellen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen entsprochen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen teilweise über eingeschränkte Fähigkeiten zur Abstraktion. Um ihnen einen Zugang zu den Unterrichtsinhalten zu ermöglichen, müssen die Unterrichtsinhalte so konkret und anschaulich wie möglich aufbereitet werden.

Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist eine Elementarisierung sowohl komplexer Bewegungsabläufe als auch ganzer Inhaltsfelder. Grundlegende Elemente werden für die jeweilige Schülerin und den jeweiligen Schüler methodisch aufbereitet. Dabei muss der Bezug einer Bewegungsaufgabe zum angestrebten Lernziel für die Schülerinnen und Schüler erkennbar bleiben.

Die eingeschränkte Fähigkeit dieser Schülerinnen und Schüler, Bewegungserfahrungen zu verarbeiten, zu speichern und abzurufen hat zur Folge, dass eine Übertragung erlernter Bewegungsformen in andere Sinnzusammenhänge oder auf neue Situationen oft eine neue Lernanforderung bedeutet. Dabei können sie häufig nur bedingt auf frühere Erfahrungen und Lernprozesse zurückgreifen. Bewegungsaufgaben und Bewegungssituationen sind so auszuwählen, dass realitätsnahe Anwendungen möglich werden. Um diesen Transfer der im Fach Bewegungserziehung und Sport erfahrenen und erlernten Bewegungen auf schulische und außerschulische Lebenssituationen zu ermöglichen, benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vielfältige Variationen der Bewegungsaufgaben und Bewegungssituationen.

Die im Fach Bewegungserziehung und Sport erworbenen Bewegungsfertigkeiten sollen auch die Alltagsmotorik positiv beeinflussen.

7. Leistung und ihre Bewertung

Der Unterricht im Fach Bewegungserziehung und Sport liefert einen wichtigen Beitrag zur Leistungserziehung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben der überfachlichen Richtlinien für die verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport an den allgemeinen Schulen und der individuellen Förderpläne.

7.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Bewegungserziehung und Sport in der sonderpädagogischen Förderung ist ein differenzierter Leistungsbegriff, der alle unter Ziffer 4 beschriebenen Kompetenzbereiche umfasst.

Bewertung vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten

Die Bewertung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, der motorischen Fertigkeiten sowie des technischen, taktischen und kreativ-gestalterischen Könnens erfolgt stets unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Neben dem individuellen Lernfortschritt in diesen Leistungsdimensionen sind auch die Anstrengungsbereitschaft, soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Konfliktbewältigung zu berücksichtigen.

Transparenz und Angemessenheit von Bewertung

Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand am Prozess der Bewertung ihrer Leistungen zu beteiligen. Hierdurch erhalten sie die Möglichkeit, Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung zu vergleichen. Wichtig ist es, dass eindeutige Kriterien für die Bewertung der Lern- und Leistungssituationen im Fach Bewegungserziehung und Sport festgelegt und den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden. Die entsprechenden Bewertungskriterien und -maßstäbe müssen immer wieder kritisch reflektiert und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

7.2 Formen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertungen können in vielfältiger Form vorgenommen werden. Sie erfolgen zum einen durch die Beobachtung der im Unterricht erbrachten Leistungen in einem kontinuierlichen Prozess. Diese Beobachtung ermöglicht die Beurteilung des individuellen Kompetenzerwerbs in vielfältigen Handlungssituationen.

Zum anderen kann die Leistungsbewertung auch punktuell erfolgen, um das Erreichen von Teilzielen oder herausgehobenen Einzelleistungen (z. B. Erfolge bei einem Wettkampf, mündliche Leistungen) festzuhalten. Diese punktuellen Bewertungen dürfen nicht alleinige Grundlage der Zeugnisnote sein.

8. Bewegungsunterstützende und bewegungserleichternde Maßnahmen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen besondere Interaktions- und Bewegungskonzepte, die die Eigenständigkeit und Eigenaktivität zum Ziel haben, um eine möglichst umfassende Selbstkontrolle über die Bewegung zu erhalten und zu entwickeln. Sonderpädagogische Förderung im Fach Bewegungserziehung und Sport schließt unterstützende oder bewegungserleichternde Maßnahmen mit ein.

Art und Umfang der bewegungsunterstützenden und bewegungserleichternden Maßnahmen richten sich immer nach dem Bedarf der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Dabei begünstigt eine frühe und intensive Zusammenarbeit aller an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen die Nachhaltigkeit der motorischen Förderung.

Die Maßnahmen umfassen:

- **Personelle Unterstützung**, um z. B. spezifische Formen des Handlings zu ermöglichen, Hilfestellung bei Bewegungsübergängen zu gewährleisten oder um eine körpernahe Beziehung als einzige Form der Kommunikation aufzubauen
- **Technische Hilfsmittel**, um aktives und passives Erleben von Bewegungen zu ermöglichen, z. B. angepasste Sportgeräte, Sportrollstühle, Gehlernwagen, Rollator und Lagerungshilfen
- **Räumlich-sächliche Rahmenbedingungen**, um einen Unterricht gemäß dem ermittelten sonderpädagogischen Förderbedarf zu ermöglichen, wie z. B. Schwimm- und Bewegungsbäder, Ruhe- und Entspannungszonen, adäquate Bewegungsräume, Lichtquellen mit deutlicher Signalfunktion, kontrastreiche und klare Markierungen, taktile Orientierungsmerkmale

Einen besonderen Stellenwert erhält in diesem Zusammenhang die Bewegung im Element Wasser. Durch den verminderten Einfluss der Schwerkraft bietet dieses Medium für viele Schülerinnen und Schüler die einzige Möglichkeit, sich ohne Hilfsmittel fortzubewegen.

Die Bereitstellung von bewegungserleichternden und bewegungsunterstützenden Maßnahmen ermöglicht selbstbestimmte Bewegungserfahrungen und positive Erlebnisse mit der eigenen Körperlichkeit. Dies hat Auswirkungen auf die Entwicklung des Selbstkonzeptes, die Akzeptanz des eigenen Körpers mit seinen Bewegungsmöglichkeiten und unterstützt eine realistische Selbsteinschätzung.

9. Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und im Schulleben

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist oftmals durch mangelnde Teilhabe am Bewegungsleben der Gleichaltrigen gekennzeichnet. In der Schule verbringen die Schülerinnen und Schüler einen großen Teil ihres Lebens. Insofern ist es wichtig, den Schulraum und das Schulleben bewegungsfreudig zu gestalten. Dieser wichtige Prozess der Schulentwicklung orientiert sich an der Leitidee der „Bewegungsfreudigen Schule“ (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kap. 4.1) und sollte im Schulprogramm verankert werden.

Die Idee der „Bewegungsfreudigen Schule“ zielt letztlich auf die Entwicklung eines bewegungsorientierten **Schulprofils** ab, das z. B. die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler an einem bewegungsfreudigen Schulleben, die Kompensation eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten, den Erhalt oder die Förderung von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die (Re-) Integration der Schülerinnen und Schüler in das Bewegungsleben der Gesellschaft ermöglicht. Von besonderer Bedeutung ist die Vernetzung von Bewegung und Lernen sowie von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten innerhalb und außerhalb der Schule.

Der profilbildende Beitrag von Bewegung, Spiel und Sport kann sich auch auf andere Schwerpunkte der Schulprogrammarbeit wie beispielsweise die „Gesunde Schule“, „Gewaltprävention“ oder „Interkulturelle Erziehung“ beziehen und diese maßgeblich unterstützen.

Vor diesem Hintergrund sind von jeder Schule, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, insbesondere zu folgenden Bereichen Festlegungen zu treffen:

- **Beitrag von Bewegung, Spiel und Sport zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule**

Die Angebote des außerunterrichtlichen Schulsports (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kap. 4.2), z. B. der Pausensport, die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, die Schulsportfeste und Schulsportwettkämpfe sowie die Schulsporttage und Schulfahrten mit sportlichen Schwerpunkten, können die gesellschaftliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nachhaltig unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Partnern leisten sie wertvolle Beiträge zur Öffnung der Schule nach außen, z. B. im Rahmen von Kooperationen mit Sportvereinen bei Aktionstagen oder Schulfesten.

- **Bewegung als Unterrichtsprinzip und Gegenstand fächerübergreifenden Lernens**

Über das Fach Bewegungserziehung und Sport und den außerunterrichtlichen Schulsport hinaus sollten Bewegung, Spiel und Sport integrale Bestandteile der sonderpädagogischen Förderung sein. Konkret geht es z. B. um die Integration von Bewegungs- und Entspannungsphasen in den Unterricht bzw. Lernprozess aller Fächer

und Lernbereiche sowie um die Thematisierung von Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen fachlichen Kontexten.

- **Gestaltung von Schule als Bewegungsraum**

Die Schule muss Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine bewegungsfreudige Gestaltung ihres Schulgebäudes und Außengeländes sowie ihrer Schulorganisation vielfältige Bewegungsmöglichkeiten erschließen. Neben den normierten Sportanlagen haben das Schulgelände bzw. der Schulhof als Bewegungs- und Spielraum eine besondere Bedeutung. Die Rhythmisierung des Lebens und Lernens durch Bewegung, Spiel und Sport ist eine zentrale Herausforderung für die Schulorganisation.

10. Umsetzung der Rahmenvorgabe

Die vorliegende Rahmenvorgabe bietet einen Orientierungsrahmen für alle schulischen Planungen zur Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung in der sonderpädagogischen Förderung.

Aufgaben der Lehrkräfte

Aufgabe aller Lehrkräfte ist es, auf dieser Grundlage und auf der Grundlage der Vorgaben in den individuellen Förderplänen Bewegung in den Unterricht möglichst aller Fächer und Lernbereiche sowie in das übrige Schulleben zu integrieren.

Lehrkräfte, die das Fach Bewegungserziehung und Sport unterrichten, leiten aus dieser Rahmenvorgabe und den individuellen Förderplänen ihre konkreten Unterrichtsvorhaben ab. Hierbei bieten sich den Lehrkräften vielfältige Möglichkeiten, spezielle Akzente in ihrer pädagogischen Arbeit zu setzen, z. B.:

- in Unterrichtsvorhaben, die neue Entwicklungen und Trends im außerschulischen Sport aufgreifen, kann eine Verbindung zwischen Schule und Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler hergestellt werden,
- in Unterrichtsvorhaben, die besondere spiel- und sportbezogene Möglichkeiten im Schulumfeld aufgreifen, kann eine Integration des Schulsports in lokale Strukturen gefördert werden,
- in Unterrichtsstunden, die von Schülerinnen und Schülern gestaltet werden, können Lehrkräfte erkennen, inwieweit erworbene Kompetenzen selbstbestimmt und selbstverantwortlich eingebracht werden können,
- in inhaltsbereichs- und fächerübergreifenden Projekten oder Unterrichtsvorhaben können komplexe Themen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bearbeitet werden.

Weitere Anregungen und Hilfen für die Unterrichtsplanung werden über das Schulsportportal NRW sowie über fachbezogene Maßnahmen der Schulberatung und der Fort- bzw. Weiterbildung angeboten.

Aufgaben der Fachkonferenz

Zum Aufgabenbereich der Fachkonferenz Bewegungserziehung und Sport gehören

- Vereinbarungen zum schuleigenen Lehrplan für das Fach Bewegungserziehung und Sport,
- Vereinbarungen zu den Qualitätskriterien des Unterrichts und zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Fach Bewegungserziehung und Sport,
- Vereinbarungen zum Sportförderunterricht,
- Vereinbarungen zum ausserunterrichtlichen Schulsport,
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines Gesamtkonzeptes für den Unterricht im Fach Bewegung, Spiel und Sport, für den Sportförderunterricht und den ausserunterrichtlichen Schulsport (Bewegungs-, Spiel und Sportkonzept),

- Impulse für die Einbindung von Bewegung als übergreifendes Prinzip in den Unterricht aller Fächer,
- Initiativen zur Verankerung von Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm,
- Planung der Fort- und Weiterbildung für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung in der sonderpädagogischen Förderung,
- Vernetzung von Vereinbarungen der Fachkonferenz mit Vereinbarungen in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz.

Aufgaben der Schulleitung

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört es, den Prozess der bewegungsfreudigen Ausgestaltung des Schulprogramms und des Schullebens zu unterstützen.

Schuleigener Lehrplan

Der schuleigene Lehrplan für das Fach Bewegungserziehung und Sport verknüpft die Vorgaben dieser Rahmenvorgabe mit den standortspezifischen Bedingungen und mit behinderungsspezifischen Erfordernissen. Er enthält verbindliche Festlegungen zur Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche und aller Inhaltsbereiche vor dem Hintergrund der individuellen Förderpläne und wird in angemessenen zeitlichen Abständen durch die Fachkonferenz evaluiert.